

STELLENAUSSCHREIBUNG 2010/11

An der FH KUNST Arnstadt ist zum 1. Oktober 2010 folgende Stelle hauptberuflich (im Rahmen einer Aufwuchsplanung) zu besetzen:

Professur für Freie Bildende Kunst / Bildhauerei

Die Aufgaben ergeben sich aus § 76 Abs. 1 und 2 des Thüringer Hochschulgesetzes. Erwartet werden die selbständige Wahrnehmung von Lehre und künstlerischer Arbeit/Forschung im Fach Bildhauerei/Vollplastik sowie Lehre im Fach Grafik/Zeichnen in den auf Grund der Modulpläne ausgebrachten Lehrveranstaltungen sowie die Mitarbeit in der Selbstverwaltung der Hochschule.

Einstellungsvoraussetzungen: abgeschlossenes Hochschulstudium; pädagogische Eignung; besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit; besondere künstlerische Leistungen mit den Schwerpunkten Bildhauerei und Grafik mit mindestens fünfjähriger „freischaffender“ künstlerischer Tätigkeit.

Die Probezeit beträgt zwei Jahre.

Da die FH KUNST auf anthroposophischer Grundlage arbeitet, sind entsprechende Kenntnisse unerlässlich.

Die FH KUNST Arnstadt begrüßt ausdrücklich Bewerbungen qualifizierter Frauen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit Zeugnissen, Lebenslauf, Lichtbild und aussagekräftigen Unterlagen, die den künstlerischen Werdegang belegen, richten Sie bitte bis zum 27. August 2010 (Datum des Poststempels) an die FH KUNST Arnstadt, Schlossplatz 2 in 99310 Arnstadt. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Unterlagen, die uns nicht im Format DIN A4 als Brief erreichen (sondern als Päckchen oder Paket oder in vergleichbarer Versendungsform), grundsätzlich nicht berücksichtigt werden können.

Gesetzgebung und Rechtsprechung zwingen uns leider zu folgenden Hinweisen:

1. In Papierform eingereichte Bewerbungsunterlagen können nicht vor dem Ablauf der Fristen der §§ 15 Abs. 4, 21 Abs. 5 AGG, 61b Abs. 1 ArbGG zurückgegeben werden.
2. Sie sind danach nur zurückzugeben, falls ein hinreichend freigemachter und mit der Anschrift des Absenders / der Absenderin versehener Rückumschlag den Bewerbungsunterlagen beigelegt gewesen ist.
3. Die Kosten der Herstellung und Einreichung der Bewerbungsunterlagen werden nicht erstattet.

STELLENAUSSCHREIBUNG 2010/11

An der FH KUNST Arnstadt ist zum 1. Oktober 2010 folgende Stelle hauptberuflich (im Rahmen einer Aufwuchsplanung) zu besetzen:

Professur für Kunsttherapie / Plastik

Die Aufgaben ergeben sich aus § 76 Abs. 1 und 2 des Thüringer Hochschulgesetzes. Erwartet werden die selbständige Wahrnehmung von Lehre und künstlerischer Arbeit/Forschung im Fach Plastisches Kunsttherapeutisches Gestalten sowie Lehre im Fach Grafik/Zeichnen in den auf Grund der Modulpläne ausgebrachten Lehrveranstaltungen (derzeit in den Bachelor-Studiengängen „Kunsttherapie“ und „Freie Bildende Kunst“ sowie bezüglich der Grundlehre des Zeichnens/Plastischen Gestaltens im Bachelor-Studiengang „Kommunikationsdesign“ sowie ggf. in künftig angebotenen Studiengängen) sowie die Mitarbeit in der Selbstverwaltung der Hochschule.

Einstellungsvoraussetzungen: abgeschlossenes Hochschulstudium; pädagogische Eignung; besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine qualifizierte Promotion nachgewiesen wird, oder besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit; zusätzliche künstlerische Leistungen; mindestens fünfjährige hauptberuflich ausgeübte Berufstätigkeit in der Kunsttherapie, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen, mit besonderen Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden.

Die Probezeit beträgt zwei Jahre.

Da die FH KUNST auf anthroposophischer Grundlage arbeitet, sind entsprechende Kenntnisse unerlässlich und in der Kunsttherapie anzuwenden.

Theoretische und praktische Erfahrungen in der Plastischen Kunsttherapie und in der Grafik sollen insbesondere die Bereiche „Metamorphosen“, „Zyklisches therapeutisches Plastizieren“ und „Therapeutisches Bauen“ einschließen.

Die FH KUNST Arnstadt begrüßt ausdrücklich Bewerbungen qualifizierter Frauen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit Zeugnissen, Lebenslauf, Lichtbild und aussagekräftigen Unterlagen, die den künstlerischen und kunsttherapeutischen Werdegang belegen, richten Sie bitte bis zum 27. August 2010 (Datum des Poststempels) an die FH KUNST Arnstadt, Schlossplatz 2 in 99310 Arnstadt. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Unterlagen, die uns nicht im Format DIN A4 als Brief erreichen (sondern als Päckchen oder Paket oder in vergleichbarer Versendungsform), grundsätzlich nicht berücksichtigt werden können.

STELLENAUSSCHREIBUNG 2010/11

Gesetzgebung und Rechtsprechung zwingen uns leider zu folgenden Hinweisen:

1. In Papierform eingereichte Bewerbungsunterlagen können nicht vor dem Ablauf der Fristen der §§ 15 Abs. 4, 21 Abs. 5 AGG, 61b Abs. 1 ArbGG zurückgegeben werden.
2. Sie sind danach nur zurückzugeben, falls ein hinreichend freigemachter und mit der Anschrift des Absenders / der Absenderin versehener Rückumschlag den Bewerbungsunterlagen beigelegt gewesen ist.
3. Die Kosten der Herstellung und Einreichung der Bewerbungsunterlagen werden nicht erstattet.

STELLENAUSSCHREIBUNG 2010/11

An der FH KUNST Arnstadt ist zum 1. April 2011 folgende Stelle gemäß § 79 Abs. 5 des Thüringer Hochschulgesetzes nebenberuflich zu besetzen; eine Aufstockung der Lehrverpflichtung auf eine hauptberufliche Professur unter Voraussetzung der Einrichtung weiterer Studiengänge ab WS 2011/12 ist nicht ausgeschlossen, aber wird mit dieser Ausschreibung nicht in Aussicht gestellt:

Professur für Klinische Psychologie unter Berücksichtigung der Psychotherapie / Organisations- und Kommunikationspsychologie

Die Aufgaben ergeben sich aus § 76 Abs. 1 und 2 des Thüringer Hochschulgesetzes. Erwartet werden die selbständige Wahrnehmung von Lehre und Forschung im Fach Psychologie in den auf Grund der Modulpläne ausgebrachten Lehrveranstaltungen (derzeit in den Bachelor-Studiengängen „Kunsttherapie“, „Kommunikationsdesign“ und „Freie Bildende Kunst“ sowie ggf. in künftig angebotenen Studiengängen) sowie die Mitarbeit in der Selbstverwaltung der Hochschule.

Einstellungsvoraussetzungen: abgeschlossenes Hochschulstudium; Promotion; Approbation als Psychologischer Psychotherapeut; pädagogische Eignung; mindestens fünfjährige hauptberuflich ausgeübte Berufstätigkeit in der Psychologie und Psychotherapie, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen, mit besonderen Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden.

Die Probezeit beträgt zwei Jahre.

Mehrjährige Erfahrung in der Führung einer eigenen psychotherapeutischen Praxis, Erfahrung in der Traumatherapie und in der Behandlung nach Extremereignissen werden vorausgesetzt. Kenntnisse und Lehrerfahrung auf den Gebieten Kunstpsychologie, Kulturphilosophie und Anthroposophie sowie eigene künstlerische Tätigkeit sind erwünscht. Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere der Betrieblichen Organisationslehre, sind von Vorteil, jedoch nicht Voraussetzung.

Da die FH KUNST auf anthroposophischer Grundlage arbeitet, sind entsprechende Kenntnisse unerlässlich. Der Aufgabenbereich der Lehre umfasst die Fächer Klinische Psychologie und Psychotherapie, Kommunikationspsychologie und Organisationspsychologie und soll durch geeignete Erfahrungen abgedeckt sein. Bereitschaft zur kommissarischen oder auch dauerhaften selbständigen Wahrnehmung von Lehraufgaben in der Entwicklungspsychologie/Pädagogischen Psychologie wird erwartet.

Die FH KUNST Arnstadt begrüßt ausdrücklich Bewerbungen qualifizierter Frauen.

STELLENAUSSCHREIBUNG 2010/11

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit Zeugnissen, Lebenslauf, Lichtbild und aussagekräftigen Unterlagen, die den beruflichen, wissenschaftlichen und gegebenenfalls künstlerischen Werdegang belegen, richten Sie bitte bis zum 27. August 2010 (Datum des Poststempels) an die FH KUNST Arnstadt, Schlossplatz 2 in 99310 Arnstadt. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Unterlagen, die uns nicht im Format DIN A4 als Brief erreichen (sondern als Päckchen oder Paket oder in vergleichbarer Versendungsform), grundsätzlich nicht berücksichtigt werden können.

Gesetzgebung und Rechtsprechung zwingen uns leider zu folgenden Hinweisen:

1. In Papierform eingereichte Bewerbungsunterlagen können nicht vor dem Ablauf der Fristen der §§ 15 Abs. 4, 21 Abs. 5 AGG, 61b Abs. 1 ArbGG zurückgegeben werden.
2. Sie sind danach nur zurückzugeben, falls ein hinreichend freigemachter und mit der Anschrift des Absenders / der Absenderin versehener Rückumschlag den Bewerbungsunterlagen beigelegt gewesen ist.
3. Die Kosten der Herstellung und Einreichung der Bewerbungsunterlagen werden nicht erstattet.